



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geschichte der geistlichen Stiftungen, der adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg

[Urkunden-Sammlung für die Orts- und spezielle Landesgeschichte]

Riedel, Adolph Friedrich

Berlin, 1849

CXXXVI. Der Stadtrath zu Treuenbrietzen pachtet von dem Domstifte zu Tangermünde auf vier Jahre das Recht des Patronats über die Pfarrkirche zu Treuenbrietzen, am 26. Dez. 1537.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-54022](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-54022)

storf Thumbhern zu Magdeburg und seinem Schwager soll und will schadloß halten vnd zu den 50 fl. soll er noch acht Gulden nachgeben bewilliget und zugesaget — jedoch mit dem Bescheide, das wir und unfere Brudere, wan und wenn e wir do zur Stelle schigken werden zu terminiren, oder sonsten unfers Closters Gescheffte, wen sie Beweis bringen auf zurichten in selbigem Hause eine Cammer — auch den Stall —. Do bey und über sint gewest Hrn Matthias Bowitz und olde Bartholomaeus Cracht, Jedoch zu mehr und gröffer Sicherheit und stetter Haltunge haben wir unfers oben gedachten Kloster Insigell unden an disen unsen offen Briefe wizentlich drucken lassen nach Christi unfers Herren Geburt Taufent, fünfhundert darnach im drey und driffzigsten Jar, am Dinstage nach Margarethe der heiligen Jungfrauen.

CXXXV. Kurfürst Joachim verleiht der Stadt Treuenbriehen noch einen Viehmarkt, am 6. Juni 1533.

Joachim verstatet den Rathmannen und ganzer Gemeinde, zur Besserung der Stadt, enen offenen Viehmarkt drei Tage vor und drei Tage nach dem Feste Assumptionis Mariae mit schierst ankommend zu halten, mit allen Gnaden, Freiheiten und Rechten, wie der Viehmärkte Gewohnheit und Recht ist, so daz sie auf diese Zeit den Markt auszurufen ermächtigt sein sollen. Gegeben zu Cöln a. d. Spree Freitags im heil. Pfingsten 1533.

Thomas Krull, decanus in Brandenburg et Coln.

CXXXVI. Der Stadtrath zu Treuenbriehen pachtet von dem Domstifte zu Tangermünde auf vier Jahre das Recht des Patronats über die Pfarrkirche zu Treuenbriehen, am 26. Dez. 1537.

Wir Burgemeister und Rathmanne der Stadt Trewenbrizen bekennen —, das vns ein würdig Capittel zu Tangermünde vf unser fleißig anregen die Bestellung unfer Pfarrkirchen mit uns alz die ihrer Würde incorporiret und in durch tödtlichen Abgang hern Simon Frödemans verleddig ist, vier Jahr lang ingethan, das wir einen Pfarhern unfer notturft nach zu halten und anzu nehmen macht haben, doch das folches mit willen, gunst und nachgeben unfers gnädigsten Hern des Churfürsten Und auch des Bischoffs von Brandenburg Alz Dioecesani geschehen soll, damit Ihnen unfer Bestellung halben kein Vngnade oder Unfal widderfare, das wir Ihr würden allenthalben schadloß halten sollen und wollen. Derentwegen haben wir Ihnen zugesagt dreyzehen Märckische Schock Pension jerlichs vf Pfingsten Anno etc. 38 anzuheben mit unfer eigenen Bottschaft ohne allen ihren schaden und verzug zu entrichten, die Pfarre auch mit gebeude in löblichen wesen zu halten, Auch wollen wir Ihnen das Inventarium und continuata registra her Simon Frödemans fehl. Pfarrers zum förderlichsten alz seine nachgelassene Wittwe ihre nachstendigen Zinf darauf gemant, zu henden stellen und nach

Verlauffe dieser vier Jahren, so wir alsdenn dieselbige länger an unzf behalten wollen, sollen wir uns widderumb mit gedachten Capitell new vertragen oder die Pfar, immassen, wie wir die angenommen, widder übergeben und alles folgen lassen, getreulich und ohngefährlich, Ausgenommen für schaden sollen und wollen wir nicht entgelten. Zu mehrer Uhrkunde mit unsern hier unten aufgedruckten stadt Secret besigelt und geben In Jahr taufent Fünfhundert und acht und dreißig, am Tage Stephani Protomartiris.

CXXXVII. Revers des Johann Behem, daß ihm das Pfarramt zu Treuenbriegen auf vier Jahre vom Rathe überlassen ist, vom 12. Juli 1538.

Ich Johann Behem magister bekenne —, nachdem ich von dem Erfamen und fürsichtigen Rathe und Gemeinheit der stadt Brizen zu ihren Pfarrer und Seelforger beruffen und gefordert bin worden, dieselbe nun bald ein Jahr langk (wie denn erst auf ein Versuchen mitwochs nach Dionysii im 1537 Jahr angenommen) vorsehen, Alz habe ich sie nun weiter die folgende drey Jahr so lange als sie die von den Thumbhern zu Tangermünde zu verleihen überkommen, angenommen, wie ich den allenthalben mit den Erfamen Rathe auf heute, freytags nach Kiliani im 1538 Jare, überein kommen folgender weise: Nemblich das ich dieselben Pfarre in alter massen mit völligen einkommen, wie sie die vorigen Pfarrer besessen, benante Zeit inne haben soll, das volck mit dem reinen göttlichen Wortte und der heiligen Sacramente durch mich und zweine meine Mithelfer versorgen, mich gegen den Rath und ganzer Gemeine einen getreuen frommen Seelforger gemäß allzeit halten und befinden lassen. Auch davon den Thumbhern zu Tangermünde die Pension alz dreyzehn Märckische Schogk, dem Bischoffe die Procuracion desgleichen die Institution und was von nöten sein wird, das die vorigen gepflegt, zu entrichten, meine Mithelfer mit redlichem Auskommen zuversehen, Item keinen andern Zehendt von den Eckern und Gründen, den bishero genommen, einzufordern. Ich soll und will auch das Inventarium an Vieh und Hausrath, wie ichs bekommen, desgleichen die Gebeude, dergestalt wie ichs befunden, doch dasselbe nach meinen Vermögen gebessert, in meinen abziehen lassen und überantworten, die beyden hufen in abziehen widder besen, vndt das leste Jahr soll auf den termin Michaelis, dieweill alle Pächter und Zinse alsdenn salhaffig und verdienet, ausgehen. Zu dem soll auch ein Rath, wie sie redliche genugsame Ursachen zu mir haben werden binnen der Zeit mich zu verlauben macht haben. Nachdem auch Ein Rath zu Bestellung desselben Pfarramts den vergangenen Sommer des 37 Jahrs ezlich Geld haben müssen auslegen, doch gleichwol den vierten Theil des einkommens desselbigen Jahres mir zugestellet und einzufordern übergeben, habe ich Ihnen zugesagt darfür 16 gr. wiewol es Ihnen mehr gestanden, auf schirtz künftigen Martini danklichen zu entrichten, Auch mit bewilliget den vierten Theil der Pension von demselben 37 Jahre abzugeben. Ich habe auch die hufen dem der sie vom vorigen Pfarrer gemietet noch daz künftige Jahr um dieselbe miete zu treiben nachgelassen und zugesagt, Und wo ich an geben der Pension und Procuracion seumig befunden, soll Ein Rath macht haben die Pechte zu arrestiren, damit Sie notlos gehalten werden. Des zu Bekenntniuff und ficherhaltung habe ich mein gewöhnlich Petschaft zu ende dieses Briefes meiner eigen Handschrift wiffentlich thun drugken. Act. ut sup.